

Das ist die Wirkung edler Geister:
Des Schülers Kraft entzündet sich am Meister,
Doch schürt sein jugendloser Hauch
Zum Dank des Meisters Feuer auch.

7. Die Schule.

Das Schulwesen unserer Gemeinde können wir bis in das Reformationszeitalter zurück verfolgen. Die ersten Nachrichten bringen uns die Kirchenrechnungen von 1520—1629 und ein Aktenstück über einen Prozeß des Erbherrn gegen die Gemeinde. Es läßt sich bezweifeln, daß noch früher eine öffentliche Volksschule bestanden hat. Der traurige Stand des Schulwesens, den Luther bei der 1527 und 1528 gehaltenen Kirchen- und Schulvisitation vorfand und durch Wort und Schrift den Fürsten und Städten zu erkennen gab, führte gewiß auch bei uns dahin, der Bildung des Volks Opfer zu bringen. Unter Aufbietung beträchtlicher Mittel wurde in den Jahren 1538—1539 an Stelle der alten Schreiberey ein größeres Haus gebaut, das den Namen „Schuel“ erhielt. Es gehörte der Kirche und lag dem Pfarrgarten gegenüber an der nach der Kirche und weiterhin nach Oberbobritsch führenden Straße. Die Einrichtung dieser Schule mag sehr einfach gewesen sein. Zunächst wurden nur „benke“ als Inventar verlangt. 1556 schaffte man auch eine „tassel“. „Der Unterricht bestand ursprünglich außer dem für den evang. Gottesdienst notwendigen Singen in einfachem Katechismusunterricht, wie sich aus folgender, von der kursächsischen Regierung im Jahre 1557 gestellten Forderung ergibt: „Die Dorf-Cüster sollen verpflichtet sein, alle Sonntage nach Mittag, und in der Wochen auch auf einen gewissen Tag die Kinder den Katechismus und Christliche deutsche Gesenge mit Fleiß und deutlich zu lehren, und nochmals in den vorgesprochenen oder vorgelesenen Artikeln des Katechismi wiederum zu verhören und zu examinieren.“ Nebenher lernten die Kinder auch einige Gebete, und später wurden in den Stundenplan Lesen und Schreiben aufgenommen. Das Amt des Schulhalters oder Schulmeisters war dem Küster übertragen. Und sicher ist diese Wahl eine gute gewesen; denn als Kirchner konnte er ja singen; als Gerichtschreiber des hiesigen Patrimonialgerichtes war er auch im Lesen und Schreiben wohl erfahren. Von Haus aus war er allerdings nur ein schlichter Handwerker aus dem Dorfe, vielleicht ein Tischler oder Glaser. „1541: 30 Gr. dem schreyber von den stuelen zu pauen in der firch.“ „1554: 8 Gr. vor 1 karn dem schreyber.“ Nebenher hatte er auch das Geläut zu bedienen und die Uhr in gutem Stande zu erhalten. („Da im Winter alle Treppen voller Schnee liegen und man zum Läuten bis in den Turm steigen muß, so mögen Strenge bis auf den Kirchenboden geschafft werden.“) Ein Examen oder eine Bestätigung von dem Konsistorium war noch nicht erforderlich. Dementsprechend war aber auch das Einkommen so dürftig, daß es oft am nötigsten fehlte. Als Kirchner erhielt er bei uns 1539 drei „Umbgenge broth, vor den einen geben sie geltt, für 1 broth 6 s auff 2 tagezeiten, 1 garbenn thorn und 1 garbenn haffer von jeden Wirth, der Acker hat. Die zugehörigen Dörffer sollen dem kirchner geben wie die zu Preßschendorf, damit er sich zu erhalten (hat):

Das Naue Jahr	}	soll er zu bitten haben.
Den gruenen Donnerstag		